

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Wissen schützt Heim- und Haustiere

Mit der Verankerung im Grundgesetz ist der Tierschutz vom Gesetzgeber zum Verfassungsauftrag erhoben worden, dem alle Bürger und alle gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen gleichermaßen verpflichtet sind. Diese Ergänzung des Grundgesetzes muss jetzt ihren Niederschlag in der gesellschaftlichen Wirklichkeit finden.

Heim- und Haustiere werden oft spontan angeschafft, ohne dass von den Käufern die langfristigen Konsequenzen bedacht werden. Auslöser für den Erwerb ist nicht selten der Wunsch von Kindern, dem von Erwachsenen allzu leichtfertig Rechnung getragen wird. Lebt das Tier aber erst mal im Haushalt, stellt sich heraus, dass die Haltung des Tieres von der Lust zur Last wird. Die Tiere werden dann im besten Fall im Tierheim abgeliefert, oft aber auch einfach ausgesetzt oder gar zum Tierarzt gebracht mit dem rechtswidrigen Ansinnen, das lästig gewordene gesunde Tier einschläfern zu lassen.

Um es erst gar nicht soweit kommen zu lassen, sollte das Bewusstsein für die Verantwortung, die jeder Tierhalter mit der Anschaffung eines Heim- bzw. Haustieres übernimmt, frühzeitig durch sachgerechte Aufklärung über die Bedürfnisse und die Haltung von Tieren im Haushalt geweckt werden. Eine entsprechende Sensibilisierung von Familien, in Kindergarten, Hort und Schule unter Einbeziehung inhaltlicher und personeller Hilfestellung der Tierschutzorganisationen und der zoologischen Gärten, die ohnehin einen gesetzlich verankerten pädagogischen Auftrag haben, dürfte dabei sehr hilfreich sein.

Deshalb fragen wir den Senat:

1. Wie viele Haustiere werden jährlich im Lande Bremen ausgesetzt, bei Tierheimen abgegeben oder in anderer Weise „entsorgt“?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Familien für einen verantwortungsvollen Umgang mit Heimtieren zu sensibilisieren und für eine entsprechende Erziehung von Kindern zu werben?
3. Inwieweit findet die Information über artgerechte Haltung von Heim- und Haustieren schon heute Eingang in die Arbeit von Kindergärten und Horten sowie in den Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen (z. B. bei Projekttagen oder innerhalb der Betreuungszeiten der verlässlichen Grundschule)?
4. Welche Kooperationen gibt es zwischen Kindergärten, Horten und Schulen und Tierschutzverbänden, dem Bremerhavener Zoo am Meer und der Tierärztekammer, und wie könnten die ggf. weiterentwickelt werden?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Sponsoren für eine Aufklärung und einen Unterricht im oben beschriebenen Sinne zu gewinnen?

Henkel, Karin Tuczec, Eckhoff und Fraktion der CDU